

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
Herrn Robeck  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0194/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Radverkehrsbeauftragter; Journal-Nr.: öffentlich**

Sehr geehrte Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Wie ist der aktuelle Stand im Stellenbesetzungsfahren für die Stelle einer/s Beauftragten für Rad- und Fußverkehr oder, sollte diese Stelle noch nicht ausgeschrieben sein, weshalb wird die Ausschreibung aufgehalten?**

Die Stelle des/der Beauftragten für Rad- und Fußverkehr wurde mit dem Nachtragshaushalt 2020, welcher in der Sitzung des Stadtrates am 15.07.2020 beschlossen wurde, eingerichtet. Direkt im Anschluss erfolgte der Ausschreibungsantrag seitens des Tiefbau- und Verkehrsamtes.

Grundlage für die Stellenausschreibung bildet die Stellenbeschreibung, mit deren Erarbeitung im August 2020 begonnen wurde. Aufgrund der Vielzahl der Ämter der Stadtverwaltung, welche das Thema Radverkehr direkt oder indirekt tangiert, wurde sich innerhalb der Verwaltung dafür entschieden, die Stellenbeschreibung im Abstimmungsprozess mit diesen Ämtern zu erarbeiten.

Im Rahmen dieses Prozesses wurden vorhandene Aufgabenprofile beschrieben sowie zukünftige Anforderungen und Schnittstellen an eine/n Radverkehrsbeauftragten formuliert. Auf Grundlage dieser Daten wurde im Oktober 2020 ein erster Entwurf der Stellenbeschreibung erarbeitet. Dieser befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung. Eine finale Bestätigung der Stellenbeschreibung wird voraussichtlich im Februar 2021 erfolgen.

Daran anschließend erfolgt die öffentliche Ausschreibung der Stelle.

**2. Der Stadtverwaltung liegt der Aufruf des TMIL vor, sich auf 20 Millionen aus einem Sonderprogramm des Bundes für Radinfrastruktur zu bewerben. Welche Anmeldungen plant die Stadtverwaltung Erfurt beim Ministerium für den kommenden Haushalt?**

Der Freistaat Thüringen hat über vorstehendes (Stadt und Land für Radverkehr) und ein weiteres Förderprogramm (Deutschlandroutennetz)

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

informiert. Infolge des fehlenden Haushaltes der Landeshauptstadt Erfurt ist es jedoch nicht möglich, die notwendigen Eigenanteile nachzuweisen. Dennoch werden Anträge gestellt, da bisher die Erneuerung der Brücke über die Gera im Zuge der Warschauer Straße vollständig ohne Fördermittel im städtischen Haushalt eingeordnet ist. Alle zurückliegenden Anträge (aus dem Jahr 2018, 2019 und 2020) zur Aufnahme dieses Vorhabens in die Förderung KVI und ÖPNV wurden vom Freistaat wegen des zu geringen Verfügungsrahmens bei den Fördermitteln abgelehnt. Im Dezember 2020 teilte das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) mit, das Förderprogramm für 2021 um 15 Mio. EUR zu erhöhen. Auch an dieser Stelle hat die Landeshauptstadt Erfurt ihren Antrag erneuert, eine Ablehnung oder Bestätigung steht aber noch aus.

Gelingt eine Aufnahme in das KVI-Förderprogramm oder nunmehr in dieses Programm, werden Eigenmittel der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von ca. 4 Mio. EUR frei, die wiederum an anderen förderfähigen Vorhaben zur Verbesserung der Radinfrastruktur eingesetzt werden können.

Nach derzeitigem Stand wären für nachfolgend aufgeführte Vorhaben Fördermittelanträge vorgesehen:

Sonderprogramm "Deutschlandroutennetz":

Radweg Thüringer Städtekette Meyfartstraße-Iderhoffstraße

Sonderprogramm "Stadt und Land für Radverkehr":

Brücke über die Gera im Zuge der Warschauer Straße (Geraradweg – westlich der Gera)

Radweg östlich der Gera

Radweg Gutenbergstraße

Rad-/Gehweg Friedrich-Ebert-Straße

Radverkehr Schmidtstedter Knoten

Radweg Magdeburger Allee

Radweg Franckebrücke

Radweg Alperstedter Straße

Alle vorgenannten Maßnahmen bedürfen einer intensiven Vorabstimmung innerhalb der Verwaltung und zusätzlich dazu mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt, da alle Fördermittelgeber eine rechtsaufsichtliche Würdigung und damit den Nachweis der Eigenmittel erwarten. Gelingt dies nicht, wird lediglich das Vorhaben zur Brücke über die Gera im Zuge der Warschauer Straße (Geraradweg – westlich der Gera) fortgesetzt.

### **3. Welche Förderhöhe im Rahmen dieses Programms ist für die einzelne Kommune maximal möglich, welche Summe stellt das Ministerium realistisch in Aussicht und welchen Eigenanteil müssen die Kommunen dafür aufbringen?**

Das TMIL hat bisher keine Förderhöhe in Aussicht gestellt. Nach bisherigen Erfahrungen erhält die Landeshauptstadt Erfurt 10% eines möglichen Förderrahmens oder weniger (aktuell sind es aus dem Förderprogramm KVI für das Jahr 2021 ca. 16.000 EUR, die aber voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden, da die Eigenmittel für dieses Vorhaben nicht aufgebracht werden können).

Der Förderregelsatz beträgt 75 % der förderfähigen Kosten. Bei entsprechendem Nachweis einer besonderen Zuwendungsfähigkeit werden bis zu 90 % der förderfähigen Kosten bezuschusst.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein